

Die Schweizer Filmförderung Verteilplan

2022



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Inhalt

2	<u>Verteilplan</u>
5	<u>Höchstbeiträge: Nationale Massnahmen</u>
8	<u>Höchstbeiträge: Internationale Massnahmen</u>
12	<u>Kalender</u>
16	<u>Info</u>

Verteilplan

Filmförderung 32 295 600

Produktion 27 745 600

Erfolgsabhängige Filmförderung
(Produktion / Autoren) 4 500 000

Selektive Filmförderung 16 845 600

Spielfilm (Drehbuch, Herstellung,
Postproduktion) 10 345 600

Dokumentarfilm (Projektentwicklung,
Herstellung, Postproduktion) 3 500 000

Animation (Projektentwicklung,
Herstellung, Postproduktion) 1 000 000

Min. Koproduktionen mit ausl.
Regie / ausl. verantw. Produktion 2 000 000

Filmstandortförderung Schweiz 6 000 000

Aide additionnelle svizzera italiana 2021–2024 400 000

Filmauswertung, Angebotsvielfalt 4 065 000

Erfolgsabhängige Filmförderung
(Kino / Verleih) 2 000 000

Auswertungsförderung und Vielfalt 2 065 000

Vielfaltsprämien für den Verleih von
Schweizer Filmen und Koproduktionen
mit Schweizer Regie 600 000

Vielfaltsprämien für den Verleih von
ausländischen Arthouse-Filmen 300 000

Selektive Verleih- und Vertriebsförderung
für Schweizer Filme und Koproduktionen
mit Schweizer Regie 200 000

Vielfaltsprämien Angebotsvielfalt Kino 965 000

Schweizer Filmpreis (Preisgelder) 485 000

Filmkultur 9 978 900

Promotion, Vermittlung, Innovation 7 978 900

Betriebsbeitrag Swiss Films 2 800 000

Filmfestivals 4 000 000

Schweizer Filmpreis Abschlussfilm 7 500

Vermittlung - Zugang Filmkultur 600 000

Filmzeitschriften, Publikationen 400 000

Sonderprojekte 171 400

Weiterbildung 2 000 000

Betriebsbeitrag Focal 2 000 000

Schweizerisches Filmarchiv 9 584 100

Betriebsbeitrag Cinémathèque Suisse
(ohne Restaurationsbeitrag MEMORIAV) 9 584 100

2

3

Internationale Zusammenarbeit 5 505 400

MEDIA Ersatzmassnahmen 4 854 600

Projektentwicklung 1 200 000

Einzelprojekte (single project) 700 000

Projektpakete (slate) 500 000

Verleihförderung 2 224 600

Selektive Verleihförderung 700 000

Erfolgsabhängige Verleihförderung 1 524 600

Festivals und Märkte 590 000

Programmation von Festivals 110 000

Märkte und Marktzugang 480 000

Weiterbildungsprogramme 300 000

Weiterbildungsprogramme 300 000

Filmvermittlung 100 000

Betriebsbeitrag MEDIA Desk 440 000

Internationale Präsenz 650 800

Schweizer Filmschaffen

Exportförderung von Schweizer Filmen 550 800

Teilnahme an internationalen Weiterbildungen 100 000

Europäischer Kredit 829 600

Beitrag Eurimages (Europarat) 829 600

Fernsehkonzessionsabgaben 50 000

Währungsangaben in CHF

4

5

Höchstbeiträge Nationale Massnahmen

Filmförderung

Treatment Spielfilm und Animationsfilm ab 60 Minuten

Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung 20 000

Step-Outline (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige
Filmförderung) 30 000

Treatment Dokumentar- und kurzer Animationsfilm

Gutschriften erfolgsabhängige Filmförderung 15 000

Drehbuch

Drehbuchförderung 30 000

Drehbuchförderung mit Zusatzkosten * 70 000

Drehbuch Überarbeitung (nur mit Gutschriften
erfolgsabhängige Filmförderung) 10 000

Projektentwicklung *

Spielfilm (nur mit Gutschriften erfolgsabhängige
Filmförderung) 150 000

Dokumentarfilm ab 60 Minuten 50 000

Animationsfilm bis 60 Minuten 30 000

Animationsfilm ab 60 Minuten 200 000

Transmediales Projekt 50 000

Herstellung *

Spielfilm bis 60 Minuten	80 000	
Spielfilm ab 60 Minuten		
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ¹	1 000 000	
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ²	500 000	
Koproduktion mit ausländischer Regie ³	300 000	
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	80 000	
Dokumentarfilm ab 60 Minuten		
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ³	300 000	
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ⁴	150 000	
Koproduktion mit ausländischer Regie ⁴	100 000	
Animationsfilm bis 60 Minuten	100 000	6
Animationsfilm ab 60 Minuten		
Schweizer Film oder Koproduktion mit verantwortlichem Schweizer Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ¹	1 000 000	
Koproduktion mit verantwortlichem ausländischem Produktionsunternehmen und Schweizer Regie ²	500 000	
Koproduktion mit ausländischer Regie ³	300 000	
Diplomfilm		
Spielfilm bis 60 Minuten	40 000	
Spielfilm ab 60 Minuten	80 000	
Dokumentarfilm bis 60 Minuten	25 000	
Dokumentarfilm ab 60 Minuten	40 000	
Animationsfilm bis 60 Minuten	40 000	
Animationsfilm ab 60 Minuten	80 000	

Währungsangaben in CHF

Postproduktion

Für Filme ab 60 Minuten mit Schweizer Regie * 50 000

Filmstandortförderung⁵

Für alle Filme ausser Fernsehfilme * 600 000

Verleih- und Kinoförderung

Selektive Verleih- und Vertriebsförderung für Schweizer Filme und Koproduktionen mit Schweizer Regie **

Höchstbeitrag pro Film 35 000

Vielfaltsprämien für den Verleih von Schweizer Filmen und Koproduktionen mit Schweizer Regie **⁶

Höchstbeitrag pro Film 35 000

Vielfaltsprämien für den Verleih von ausländischen Arthouse-Filmen **⁷

Höchstbeitrag pro Film 25 000

Höchstbeitrag pro Jahr pro Verleihfirma 80 000

Vielfaltsprämien Kino

Förderung der Angebotsvielfalt, Maximalbetrag pro Kinosaal 5 000

Förderung der Spezialprogramme, Maximalbetrag pro Kinosaal 4 000

* Antrag nur durch unabhängiges Produktionsunternehmen

** Antrag nur durch registriertes Verleihunternehmen

Höchstbeiträge Internationale Massnahmen

MEDIA-Ersatzmassnahmen

Projektentwicklung

Einzelprojekte

Spielfilme mit einem Budget bis 1.65Mio CHF	33 000
Spielfilme mit einem Budget ab 1.65 Mio CHF	55 000
Dokumentarfilme	33 000
Animationsfilme	60 000
Serienformate	60 000

Projektpakete

Paket: 3-5 Projekte	220 000
---------------------	---------

Verleihförderung

Selektive Verleihförderung³ (Anzahl Leinwände)

1 - 7	10 000
8 - 14	15 000
15 - 24	25 000
25 - 39	30 000
40 - 59	40 000
60 +	60 000

Währungsangaben in CHF

Festivals und Märkte

Filmfestivals (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

< 40	30 000
40 - 60	39 000
61 - 80	45 000
81 - 100	51 000
101 - 120	61 000
101 - 120	70 000
> 200	83 000

Kurzfilmfestivals (Anzahl gezeigter europäischer Filme)

< 150	20 000
150 - 1250	30 000
> 250	35 000

Internationale Präsenz Schweizer Filmschaffen

Exportförderung¹

Ländergruppe I *	50 000
Ländergruppe II **	30 000
Ländergruppe III ***	15 000

Förderung der Teilnahme an Filmfestivals und Preisverleihungen im Ausland

Festivalteilnahmen Schweizer Filme und Koproduktionen ²	20 000
---	--------

Weiterbildung

Förderung der Teilnahme an internationalen Weiterbildungen	15 000
---	--------

* Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Spanien

** Österreich, Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark,
Holland, Luxemburg, Belgien, Portugal, Polen, Kanada, Mexiko,
USA, China, Japan, Brasilien

*** Übrige Länder

8

9

Anmerkungen

Höchstbeiträge Nationale Massnahmen

Beiträge der selektiven Filmförderung dürfen 50% der anrechenbaren Kosten (bei Koproduktionen des Schweizer Anteils) nicht übersteigen. Der Anteil der Finanzhilfen des Bundes darf insgesamt höchstens 70% der anrechenbaren Kosten betragen. Der Bundesbeitrag für das gesamte Projekt darf bei nicht für die Kinoauswertung bestimmten Filmen den Betrag des koproduzierenden Medienunternehmens oder Aus- und Weiterbildungsinstitution nicht übersteigen.

1-4

In begründeten Ausnahmefällen kann der Höchstbeitrag wie folgt angepasst werden:

- 1 CHF 1 500 000
- 2 CHF 1 000 000
- 3 CHF 500 000
- 4 CHF 150 000

10

Für die Anerkennung dieser Ausnahmen sind folgende Punkte massgebend:

- der Bezug des Filmprojekts zur Schweiz, insbesondere Drehort, kultureller Bezug des Themas oder der Hauptfigur, wirtschaftlicher Effekt und künstlerische und technische Beteiligung;
- der Finanzierungsbedarf, insbesondere der Umfang der bestätigten öffentlichen Finanzierung im Ausland;
- das Interesse der Schweiz an der Koproduktion, insbesondere die Länder-Reziprozität, das Halten der Mehrheit bei Projekten mit verantwortlicher Schweizer Produktion oder das Halten des Mindestanteils als Voraussetzung für die Anerkennung.

5

Die Standortförderung kann im Rahmen des maximalen Bundesanteils kumuliert werden.

6

Die Vielfaltsprämie wird nach pauschalisierten Ansätzen bemessen.

- Prämie für mind. 2 000 Eintritte: 10 000 Franken
- Bei einer Auswertung in der Deutschschweiz und der Romandie: zusätzlich 6 000 Franken
- Bei der Auswertung in der italienischen Schweiz und mindestens einer weiteren Sprachregion: zusätzlich 4 000 Franken
- Prämie für eine breite Auswertung: zusätzlich max. 15 000 Franken

Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 20 000 bis 60 000 Eintritte. Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen: 5 Eintritte pro Vorstellung

7

Die Vielfaltsprämie wird nach pauschalisierten Ansätzen bemessen.

- Prämie für mind. 2 000 Eintritte: 7 500 Franken
- Bei einer Auswertung in der Deutschschweiz und der Romandie: zusätzlich 5 000 Franken
- Bei der Auswertung in der italienischen Schweiz und mindestens einer weiteren Sprachregion: zusätzlich 2 500 Franken
- Prämie für eine breite Auswertung: zusätzlich max. 10 000 Franken

Degressive Berechnung aufgrund der Eintritte, Kürzung ab 20 000 bis 60 000 Eintritte. Bedingung für die Anrechenbarkeit der Vorstellungen: 5 Eintritte pro Vorstellung

11

Höchstbeiträge Internationale Massnahmen

1

Beantragt durch das unabhängige Schweizer Produktionsunternehmen, max. 50% der anrechenbaren Kosten werden übernommen.

Kürzungsschlüssel Exportförderung: Die letzte Rate berechnet sich nach dem Auswertungserlös eines Films. Der Erlös = Einnahmen inkl. Subventionen nach Abzug aller anrechenbaren Kosten wird durch zwei geteilt. Ist der Betrag positiv, dann wird dieser von der letzten Rate abgezogen.

2

Die Beiträge sind nach Festivals abgestuft. Auskünfte erteilt Swiss Films.

3

Die Leinwände der besten Woche aus jeder Sprachregion werden addiert.

Kalender

	Eingabetermine	Sitzungen
Animationsfilm	10.01.22	01.03.22
	11.04.22	31.05.22
	11.07.22	30.08.22
	03.10.22	22.11.22
Dokumentarfilm	10.01.22	07.03. – 11.03.22
	11.04.22	20.06. – 24.06.22
	11.07.22	05.09. – 09.09.22
	03.10.22	05.12. – 09.12.22
Spielfilm	10.01.22	14.03. – 18.03.22
	11.04.22	13.06. – 17.06.22
	11.07.22	12.09. – 16.09.22
	03.10.22	28.11. – 02.12.22
Minoritäre Koproduktionen	10.01.22	01.03.22
	11.04.22	24.05.22
	11.07.22	16.08.22
	03.10.22	08.11.22

Es können an jeder Sitzung alle
Gesuchsarten eingegeben werden.

12

13

- Filmstandortförderung
- Transmediale Projekte
- Postproduktion

Eingabefristen

Gesuche können laufend
eingegeben werden.

Selektive Verleih-
und Vertriebsförderung für
Schweizer Filme und
anerkannte Koproduktionen
mit Schweizer Regie

15.02.22
15.05.22
15.08.22
15.11.22

Vielfaltsprämien
für den Verleih

Spätestens ein Tag
vor Filmstart

Exportförderung
für Schweizer Filme

Gesuche können laufend
eingegeben werden.

Eurimages

11.01.22
01.04.22
15.09.22

Alle Gesuche der selektiven Filmförderung werden über
die digitale Förderplattform FPF des BAK eingereicht.

Allfällige Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen: bak.admin.ch

Anmeldefristen

Erfolgsabhängige
Filmförderung

Filme und Berechtigte

Grundsätzlich
vor FilmstartFestivalteilnahmen im
Jahr 2020 für Langfilme
und KurzfilmeBis zum
31. Dezember
des Jahres
der Teilnahme

Filme, die einen selektiven Herstellungsbeitrag des BAK erhalten haben, werden bereits für die erfolgsabhängige Filmförderung vorerfasst. Gewisse Angaben, wie zum Beispiel der Verteilschlüssel zwischen Berechtigten der gleichen Kategorien sowie Festivalteilnahmen, sind dem BAK in jedem Fall bis zum jeweiligen Jahresende zu machen.

14

Eingabefristen

MEDIA - Ersatzmassnahmen

Einzelprojekte (single project)	31 . 03 . 22
	29 . 09 . 22

Projektpakete (slate funding)	15 . 06 . 22
-------------------------------	--------------

Selektive Verleihförderung	18 . 03 . 22
	14 . 10 . 22

Automatische Verleih- förderung Referenzgelder	01 . 04 . 22
---	--------------

Automatische Verleih- förderung Reinvestition	12 Monate nach Förderentscheid
--	-----------------------------------

Weiterbildung	10 . 03 . 22
---------------	--------------

Zugang zum Markt	28 . 04 . 22
	20 . 10 . 22

Festivals	28 . 04 . 22
	20 . 10 . 22

Filmvermittlung	22 . 09 . 22
-----------------	--------------

15

Info

Newsletter der Sektion Film

Informiert Sie regelmässig über Ausschreibungen, Koproduktionstreffen, europäische Zusammenarbeit, Förderresultate, etc.
[Aktuelles \(admin.ch\)](mailto:aktuelles@bak.admin.ch)

Rechtliche Informationen

Die Filmförderungskonzepte und die entsprechende Verordnung finden Sie unter:
[Rechtsgrundlagen \(admin.ch\)](http://www.admin.ch)

Kontakte Sektion Film

Allgemeine Auskünfte

cinema.film@bak.admin.ch

Selektive Filmförderung

(Gesuche, Anerkennungen/Ursprungszeugnisse, Auszahlungen)
Reinvestitionen erfolgsabhängige Filmförderung
selektive@bak.admin.ch

Erfolgsabhängige Filmförderung

(Anmeldungen, Berechnung der Gutschriften, etc.)
succes-cinema@bak.admin.ch

Kino- und Verleihförderung, Angebotsvielfalt und Gender

diversite-cinema@bak.admin.ch

Filmkultur

filmkultur@bak.admin.ch

Weitere Kontakte

Fragen und allgemeine Auskünfte zu den MEDIA-Ersatzmassnahmen des Bundes. MEDIA Desk Suisse

info@mediadesk.ch

mediadesk.ch

T +41 43 960 39 29

Fragen zu den Massnahmen zur Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens. Swiss Films

info@swissfilms.ch

swissfilms.ch

T +41 43 211 40 50

Bundesamt für Kultur
Sektion Film

Hallwylstrasse 15
3003 Bern
T + 41 58 462 92 71
cinema.film@bak.admin.ch

2 2022